

Damen und Herren Vorstände der  
Katholischen Kirchenmusiken  
im Diözesanverband der  
Bläserchöre Bistum Mainz e.V.  
und zur Weiterleitung an deren Mitglieder

Mainz, 03.06.2021

## **Aktuelle Informationen 2021\_05**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchte ich Sie über aktuelle Entwicklungen im und um den Diözesanverband informieren:

### **Neues Hygienekonzept Musik:**

Seit dem 2. Juni 2021 gilt für das Bistum Mainz ein neues "Hygienekonzept Musik", das diesem Newsletter beigelegt ist und die aktuellen Regelungen enthält. Das Institut für Kirchenmusik hat uns hierzu folgende ergänzende Informationen mitgeteilt:

Erfreulicherweise haben sich für unseren Bereich in beiden Bundesländern einige Erleichterungen ergeben, es ist leider aber auf politischer Ebene immer noch nicht gelungen, die Regelungen in den Bundesländern anzugleichen.

Daher sind für unser Bistum immer noch unterschiedliche Regelungen für die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen nötig. Wie alle Regelungen sind diese an die Inzidenzwerte der Landkreise und kreisfreien Städte gebunden. Daher müssen diese unbedingt regional beachtet werden. Für unseren Bereich der Gottesdienstgestaltung und der Proben haben sich die folgenden Erleichterungen ergeben:

Gottesdienstgestaltung durch bis zu 8 Sänger/innen sowie Instrumentalisten mit erhöhtem Aerosolausstoß ist gestattet und in der Anordnung zur Liturgie geregelt. Der Einsatz von Instrumenten ohne verstärkten Aerosolausstoß ist ebenso zulässig.

Der Probetrieb der musikalischen Breiten- und Laienkultur **in RLP** ist abhängig von der jeweiligen Sieben-Tage-Inzidenz in den Landkreisen und kreisfreien Städte wie folgt möglich:

- a) Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 50**  
Der Probetrieb ist in Gruppen bis zu 20 Personen sowie einer leitenden Person im Freien, im Innenbereich in Gruppen bis maximal zehn Personen nebst einer leitenden Person sowie in Gruppen von bis zu 25 Kindern bis einschließlich 14 Jahre zulässig, wobei geimpfte Personen und genesene Personen jeweils bei der Ermittlung der Personenzahl unberücksichtigt bleiben. Im Innenbereich gilt die Testpflicht.
- b) Sieben-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100**  
Es können nur noch Proben im Freien mit 25 Kindern bis einschließlich 14 Jahre unter Anleitung einer Person über 14 Jahre stattfinden.

Es können Proben im Freien bei Anwesenheit einer anleitenden Person in einer Gruppe von maximal zehn weiteren teilnehmenden Personen aus verschiedenen Hausständen stattfinden, wobei geimpfte Personen und genesene Personen bei der Ermittlung der Personenzahl unberücksichtigt bleiben.

**c) Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100**

Es können nur noch Proben im Freien mit 5 Kindern bis einschließlich 14 Jahre unter Anleitung einer Person über 14 Jahre stattfinden

**d) Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 165**

Es sind keine Proben zulässig

**In Hessen sind:**

**a) In Stufe 1 (Sieben-Tageinzidenz liegt 5 Werktage in Folge unter 100)**

Proben der Breiten- und Laienkultur als Zusammenkünfte im Freien bis 100 Personen mit Negativtest erlaubt. Vollständig geimpfte oder genesene Personen werden bei der Teilnehmerzahl nicht eingerechnet,

**b) In Stufe 2 (Sieben-Tage-Inzidenz liegt 5 Werktage und 14 weitere Tage unter 100 oder 5 Werktage und weitere 5 Tage unter 50)**

sind Chorgesang und Orchesterproben auch für Laien unter den Voraussetzungen eines Negativtestes, der Einhaltung der Mindestabstände und der Kontaktnachverfolgung in geschlossenen Räumen mit bis zu 100 Personen möglich. Im Freien können bis zu 200 Personen proben. Vollständig geimpfte oder genesene Personen werden bei der Teilnehmerzahl nicht eingerechnet, Ein Negativtest ist dazu empfohlen.

Die sinkenden Inzidenzwerte der letzten Tage lassen die Hoffnung wachsen, dass weitere Lockerungen möglich werden.

**Ich bitte Sie, diese Information allen erforderlichen Personen und Einrichtungen bekannt zu geben.**

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Diözesanverband der Bläserchöre  
Bistum Mainz e.V.

Peter Höflich  
(Präsident)

Anlage: Planungshilfe\_Musik\_Coronavirus\_2021-06-02